



Frau Beate Uhlmann
Tosmarblick 5
31141 Hildesheim

Bearbeitet von
Frau Fangmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42.27-12230/99 (Ö)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4740

Hannover
12.03.2007

Abschiebung der türkischen Staatsangehörigen Gazali Önder

Sehr geehrte Frau Uhlmann,


mit Schreiben vom 14.02.2007 wenden Sie sich zum wiederholten Mal an Herrn Minister Schünemann, um eine Wiedereinreise der türkischen Staatsangehörigen Gazali Önder zu ihrer Familie in den Landkreis Hildesheim zu erreichen.

Seit meinem letzten Schreiben vom 25.08.2006 hat Frau Önder im Wege eines gerichtlichen Eil-antrages die Befristung der Sperrwirkung der Ausweisung und Abschiebung sowie ihre Wiedereinreise in das Bundesgebiet beantragt. Das Verwaltungsgericht Hannover hatte zunächst im Sinne dieses Antrags entschieden. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat diesen Beschluss jedoch nach Zulassung der Beschwerde geändert. In seinem Beschluss vom 22.12.2006 weist das Gericht erneut darauf hin, dass die Abschiebung der Frau Önder und ihrer Tochter Schams seinerzeit rechtmäßig gewesen ist und dass hinsichtlich dieser Rechtslage zwischenzeitlich keine entscheidungserheblichen Änderungen eingetreten sind. Außerdem setzt sich das Obergerverwaltungsgericht ausführlich damit auseinander, dass es Herrn Siala und seinen Töchtern durchaus zuzumuten ist, die familiäre Lebensgemeinschaft mit Frau Önder im Ausland – in der Türkei oder im Libanon – wiederherzustellen. In letzter Instanz hat es das Bundesverfassungsgericht abgelehnt, die gegen diese Entscheidung gerichtete Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung anzunehmen.

Bereits in meinen Schreiben vom 21.02.2006 und 25.08.2006 habe ich Ihnen die Rechtslage ausführlich erläutert. Meine Auffassung, dass eine Wiedereinreise der Frau Önder und ihrer Kinder nicht in Betracht kommt, ist nun auch unanfechtbar durch unabhängige Gerichte bestätigt worden. Um so mehr gibt es damit für den Innenminister weder Anlass noch Raum für eine Abweichung von der Rechtslage. Aus diesem Grund halte ich es nicht für sinnvoll, dass Sie sich weiterhin an Herrn Minister Schönemann wenden und bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie auf Ihre Schreiben keine weiteren Antworten erhalten werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage


Fangmann